

Aus Bund und Ländern

## Betriebskrankenkasse für Heilberufe

KÖLN. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) unterstützen die Bildung einer Betriebskrankenkasse für die Heilberufe durch Öffnung der bestehenden Betriebskrankenkasse der Nordstern-Versicherung. Das hat der Länderausschuß der KBV auf seiner Sitzung Anfang Februar in Köln beschlossen.

Ziel dieser Unterstützung ist es, im Wettbewerb der Krankenkassen unter anderem auch den versicherungspflichtigen Mitarbeitern in Arztpraxen, Apotheken und Zahnarztpraxen einen auf ihre Risikostrukturen zugeschnittenen Versicherungsschutz zu einem adäquaten Beitragssatz zur Verfügung zu stellen, teilte die KBV mit. Für die unter hohem Kostendruck stehenden Gesundheitsberufe solle damit auch eine Kostenentlastung erreicht werden. Dabei bleibe die Betriebskrankenkasse in ihrer Selbstverwaltungsstruktur eigenständig, so daß die geäußerten Befürchtungen von Krankenkassenverbänden, daß sich die Kassenärztlichen Vereinigungen hier „eigene“ Krankenkassen schaffen, unbegründet seien. EB

## „T 4“-Akten: Auswertung läßt auf sich warten

KÖLN. Die zügige archivarische Erschließung der sogenannten „T 4“-Akten war Gegenstand eines ersten Gesprächs zwischem dem Bundesarchiv und der Bundesärztekammer, an dem auch Medizinhistoriker und Vertreter der privaten Initiative „Arbeitskreis zur Erforschung der ‚Euthanasie‘ und Zwangssterilisation“ teilnahmen. „T 4“ war der Deckname der sogenannten „Euthanasie“-Aktion zwischen 1939 und 1941, in der auf Führerverordnung

wahrscheinlich mehr als 70 000 behinderte Menschen ermordet wurden. Die Abkürzung „T 4“ steht für die Berliner Tiergartenstraße 4, den Sitz der damals zuständigen Behörde. Die bis zum Ende der DDR verschollenen Krankenakten der „T 4“-Opfer lagen in den Archiven des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, von wo aus sie nach der Wiedervereinigung an das Bundesarchiv gingen.

Zu DDR-Zeiten wurde der Aktenbestand nur zur Suche nach belastendem Material gegen „Faschisten“ genutzt. Ein Versuch, den Opfern gerecht zu werden, wurde von der DDR nicht unternommen. Das Bundesarchiv, so erklärte der zuständige Dienststellenleiter und Vizepräsident des Bundesarchives, Dr. Büttner, möchte die Akten nun für Anfragen der Angehörigen, aber auch für wissenschaftliche Auswertungen erschließen. Doch weder die personellen noch die materiellen Ressourcen für die Katalogisierung und die notwendige Konservierung der zerfallenden Akten werden derzeit vom zuständigen

Bundesinnenminister zur Verfügung gestellt. Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, bot die Zusammenarbeit der Bundesärztekammer bei der Aufarbeitung des Aktenbestandes an. Otmar Kloiber

## Qualitätsmanagement in der Medizin

TÜBINGEN. Ziele der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung (GQM) sind die Weiterentwicklung und Verbreitung der Methoden des Qualitätsmanagements im weitesten Sinn und die Information und Integration aller an der Gesundheitsversorgung beteiligten Berufsgruppen. Dazu leistet die 3. Jahrestagung der GQM am 12. und 13. April im Universitätsklinikum Tübingen ihren Beitrag.

Vorträge unter anderem von Experten der Ausbildung in Qualitätsmanagement, der Evaluierung und Akkreditierung von Einrichtungen sowie der Patientenorientierung sollen die gegenwärtigen Schwerpunkte der Qua-

## Vertreterversammlung der KBV zur „Gesundheitsreform“

KÖLN. Die Erarbeitung von Resolutionen zu den Gesetzentwürfen der Regierungskoalition und der Opposition zur nächsten Stufe der Gesundheitsstrukturreform ist Thema einer Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Sie findet statt am Samstag, 16. März, um 10 Uhr im Hotel Maritim in Bonn. Kli

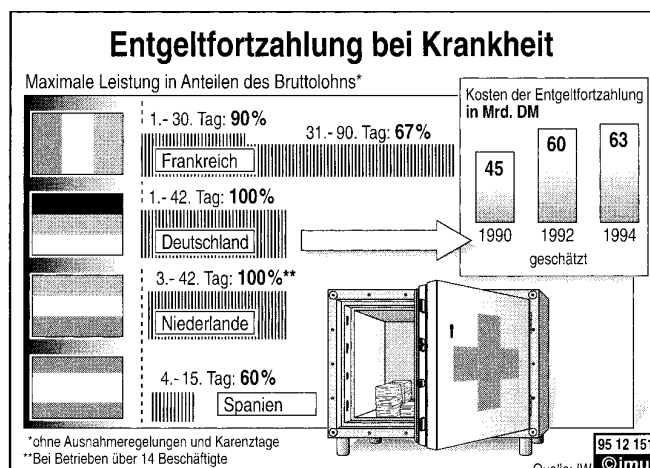
litätsmanagement-Diskussion in Deutschland widerspiegeln. Die Stellungnahmen der GQM zur Ausbildung und zur Zertifizierung werden auf der Tagung erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Daneben widmen sich rund 25 andere Beiträge aktuellen Qualitätssicherungsthemen aus der ambulanten und stationären Versorgung.

► Informationen: Prof. Dr. rer. biol. hum. H. K. Selbmann, Vorsitzender der GQM, c/o Institut für Medizinische Informationsverarbeitung der Universität Tübingen, Westbahnhofstr. 55, 72070 Tübingen, Tel 0 70 71/29 52 18, Fax 4 95 27. EB

## mb informiert über Weiterbildung in USA

KÖLN. Die Marburger-Bund-Stiftung wird vom 14. bis 17. März in verschiedenen Städten Informationsveranstaltungen über eine ärztliche Tätigkeit in den USA organisieren. Dabei bietet die Stiftung unter anderem Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Weiterbildungsstelle an.

Informationen erteilen Dr. Magdalena Heuwing und Roswitha Hirschmüller, Marburger-Bund-Stiftung, Riehler Straße 6, 50668 Köln, Telefon 02 21/72 90 60, Fax 02 21/73 36 97. EB



Die Regelungen über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sehen in den Ländern der Europäischen Union sehr unterschiedlich aus. Fast überall sind aber – anders als in Deutschland – Kürzungen der Bezüge im Krankheitsfall und Karenztage vorgesehen. Spanische Arbeitnehmer müssen beispielsweise durch drei Karenztage und Kürzungen auf 60 Prozent des Bruttolohnes erhebliche Einkommensverluste bei längerer Krankheit in Kauf nehmen. In Frankreich sind Lohnkürzungen bis auf 67 Prozent vorgeschrieben. Dort ist die vergleichsweise lange maximale Entgeltfortzahlung von 90 Tagen abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln